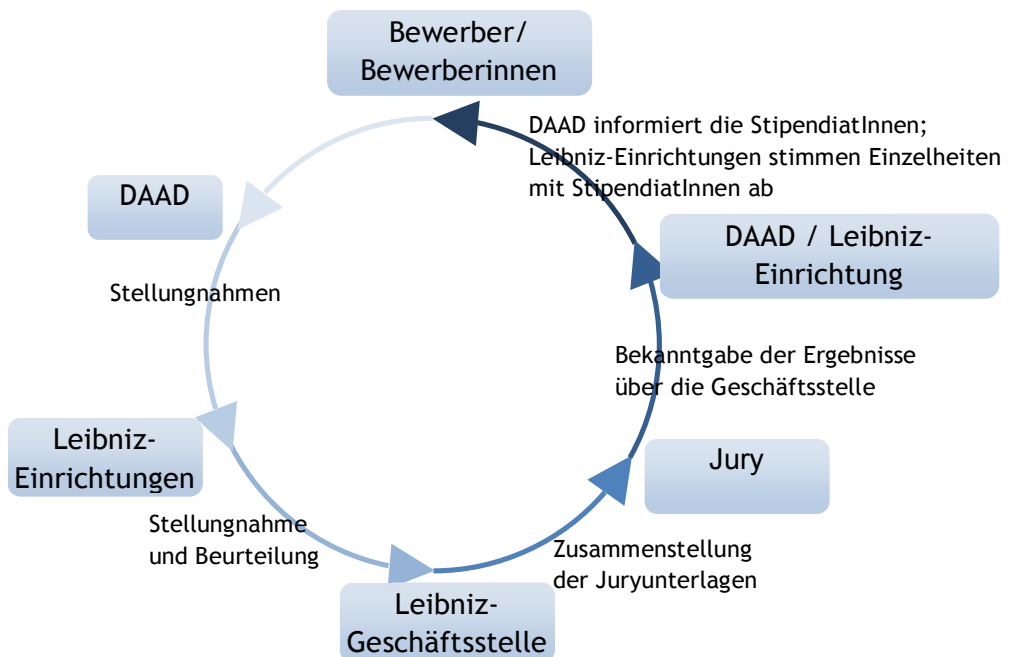


## LEITFADEN

# Leibniz – DAAD Research Fellowship-Programme 2013



## **Leitfaden Leibniz-DAAD-Stipendienprogramm 2013**

### **Einleitung**

Auf Wunsch des Präsidiums der Leibniz-Gemeinschaft und des DAAD wird das „Leibniz-DAAD-Research Fellowship Programme“ 2013 fortgesetzt.

Bisher hat das Leibniz-DAAD-Stipendien-Programm sein Ziel, international exzellente Post-Doc-Wissenschaftler einzuwerben, erreicht und kann damit auch als „Maßnahme zur Erreichung gemeinsamer übergeordneter strategischer Ziele für die gesamte Leibniz-Gemeinschaft“ gelten. Es entspricht in seinem strategischen und internationalen Ansatz den Voraussetzungen der Projektförderung durch den Impulsfonds.

Beide Auswahlrunden verliefen sehr erfolgreich: Im Juni 2012 wurden 15 exzellente Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 147 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt. Gerichtet waren die Bewerbungen, die aus 36 Herkunftsländern kamen, an 43 der 86 Leibniz-Einrichtungen. Von den 110 zugelassenen Bewerbungen wurden 40 von den Leibniz-Einrichtungen als exzellent und passfähig bezeichnet. Sowohl die Bewerberzahlen als auch die Anzahl der exzellenten Bewerbungen sind mit dem Potenzial der ersten Runde vergleichbar: 2011 gingen insgesamt 164 Bewerbungen an 53 Leibniz-Einrichtungen aus 40 Herkunftsländern; 115 Bewerbungen wurden zugelassen, davon waren 46 exzellent und passfähig.

### **I. Auswahlverfahren 2013**

Ab **07. Januar bis 7. März 2013** wird erneut über <http://www.daad.de/leibniz> ausgeschrieben. Auf eine individuelle Ausschreibung wird verzichtet. Frei bewerben können sich alle qualifizierten Postdocs, deren Promotion nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Der DAAD macht die Ausschreibung über seine Homepage und sein gesamtes Netzwerk publik, wie z.B. Außenstellen, Alumni-Vereine, Research in Germany. Die Homepage der Leibniz-Gemeinschaft wird dementsprechend verlinkt. <http://www.wgl.de/?nid=job&nidap=&print=0>

Von den hochqualifizierten Postdocs wird auch im Fortsetzungsverfahren 2013 ein hohes eigenes Engagement erwartet. Sie müssen im Vorfeld klären, ob das von Ihnen angebotene Projekt auch in die ausgewählte Leibniz-Einrichtung passt. Die Bewerbungen werden weder vom DAAD noch von der Leibniz-Geschäftsstelle bei mangelnder Passfähigkeit weiter vermittelt.

Nach der Ausschreibungsfrist beginnt das dreistufige Bewertungsverfahren:

1. DAAD
2. Leibniz-Einrichtungen
3. Jury/Auswahlkommission

Vom **08.März bis 18. April 2013** begutachtet der DAAD die Bewerbungsunterlagen und sendet sämtliche Bewerbungen zusammen mit dem DAAD-Deckblatt (Anlage 1) und dem Leibniz-Beurteilungsbogen (Anlage 2) an die **Leibniz-Einrichtungen**, die die Unterlagen an Hand des Leibniz-Beurteilungsbogens **bis zum 24. Mai 2013 bewerten** und an die Geschäftsstelle versenden. Die Geschäftsstelle stellt die Unterlagen für die Jury zusammen und lässt sie den Jurymitgliedern ca. vierzehn Tage vor der Auswahl Sitzung zukommen. Zur Vorbereitung bekommt die Jury die Leibniz-Beurteilungsbögen und DAAD- Deckblätter aller als exzellent eingestuften Bewerberinnen und Bewerber. In der Jurysitzung selbst liegen alle Bewerbungsunterlagen vollständig vor. Die **Jury wählt**, wenn terminlich möglich, **am 10. Juni 2013** die Stipendiaten und 6 potentielle Nachrücker aus.

Im direkten Anschluss werden die **Stipendiatinnen und Stipendiaten** durch den DAAD informiert. Nach Zusage der jeweiligen Stipendiaten werden die Leibniz-Einrichtungen durch die Geschäftsstelle informiert. Die Stipendien können flexibel angetreten werden, spätestens aber bis zum 01.01.2014. Die zwölfmonatigen Stipendien müssen zum 31.12.2014 auslaufen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom DAAD ein Absageschreiben.

## **II. Grundsätzlicher Ablauf**

### **1. Schritt: Ausschreibung**

Der DAAD bietet die „Leibniz – DAAD – Research Fellowships“ über sein Informations- und Kommunikationsnetz weltweit an.

Auf der Leibniz-Homepage und <http://www.daad.de/leibniz> wird die Ausschreibung ab 7. Januar 2013 zu finden sein. Es stehen alle Leibniz-Einrichtungen zur Auswahl. Sollte ein Leibniz-Institut von einer Teilnahme am Programm absehen, muss die Leibniz-Gemeinschaft für den Durchlauf 2013/2014 bis zum 12.12.2012 darüber informiert werden.

## **2. Schritt: Bewerbung**

Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Sie müssen sich für **eine** Leibniz-Einrichtung entscheiden und ihre Wahl in ihren Bewerbungsunterlagen, die sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich und vollständig beim DAAD einreichen müssen, zum Ausdruck bringen.

## **3. Schritt: Vorbewertung durch den DAAD**

Die eingehenden Bewerbungen werden im DAAD erfasst und auf Vollständigkeit wie auch mit Blick auf die Erfüllung der formalen Voraussetzungen geprüft. (Zu den Voraussetzungen siehe II.)

Auf Grundlage des Prüfungsergebnisses werden der Bewerbung zwei kurze Stellungnahmen des DAAD beigelegt: eine Stellungnahme des Referatsleiters für Fach- und Sonderprogramme mit Hinweisen bezüglich der qualitativen Auswahlkriterien und eine zur Herkunftshochschule der Bewerberin bzw. des Bewerbers, verfasst durch den für das entsprechende Herkunftsland zuständigen Referatsleiter im DAAD. (Siehe dazu das DAAD-Deckblatt Anlage 1)

## **4. Schritt: Bewertung der Bewerbungen durch die Leibniz-Einrichtungen**

Die Bewerbungsunterlagen gehen zusammen mit dem DAAD-Deckblatt (Anlage 1) und dem Leibniz-Beurteilungsbogen (Anlage 2) an die Leibniz-Einrichtungen, an denen die Bewerberinnen und Bewerber forschen wollen (und noch nicht an die Geschäftsstelle). Anhand der Unterlagen bewerten die Leibniz-Einrichtungen die Bewerbungen realistisch und vor dem Hintergrund des Exzellenzprogramms mit hohen Maßstäben und treffen somit eine Vorauswahl. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Bewerbungen, die durch die Leibniz-Einrichtungen als passfähig und exzellent eingestuft werden, die Anzahl der zu vergebenden Stipendien erfahrungsgemäß weit überschreitet, trifft eine Jury die Endauswahl.

## **5. Schritt: Versand der Bewerbungsunterlagen an die Leibniz-Geschäftsstelle**

Die Leibniz-Einrichtungen senden die Bewerbungsunterlagen mit eigener Stellungnahme (siehe dazu das DAAD-Deckblatt Anlage 1) und eigener Bewertung (siehe Leibniz-Beurteilungsbogen Anlage 2) **an die Leibniz-Geschäftsstelle** (nicht an den DAAD).

## **6. Schritt: Zusammenstellen der Juryunterlagen**

Die Geschäftsstelle stellt die Juryunterlagen in Form der Leibniz-Beurteilungsbögen und DAAD-Deckblätter aller als exzellent eingestuften Bewerberinnen und Bewerber zusammen und sendet diese rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Wochen vor der Auswahl Sitzung, an die Jurymitglieder.

## 7. Schritt: Jury

Die Endauswahl trifft eine Jury, die aus den wissenschaftlichen Vizepräsidenten und dem Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft sowie der Generalsekretärin des DAAD besteht.

Während der Auswahl Sitzung nimmt die Jury Einblick in die vollständigen Bewerbungsunterlagen, konzentriert sich aber bei der Auswahl auf die von den Leibniz-Einrichtungen als exzellent bezeichneten Bewerbungen. **Bei der Auswahl geht es ausschließlich um Exzellenz der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Projekts, nicht um die Erfüllung von Quoten.**

### III. Auswahlkriterien

- Neben den formalen Auswahlkriterien:
  - vor nicht mehr als 2 Jahren promoviert;
  - keine deutsche Staatsangehörigkeit;
  - Bewerber/innen dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben, u.a.;
- alle Stellungnahmen auf dem DAAD-Deckblatt (Anlage 1);
- Beurteilungsbogen Leibniz-Gemeinschaft (Anlage 2);
  - Wie wird die Qualität des Bewerbers/der Bewerberin von der Leibniz-Einrichtung eingeschätzt?
  - Passt der Bewerber/die Bewerberin in die Leibniz-Einrichtung und findet dort die der Bewerbung entsprechende Infrastruktur vor?
  - Ist die sinnvolle Umsetzung innerhalb der zwölfmonatigen Stipendienlaufzeit möglich?
  - Erwarteter Nutzen bzw. strategischer Ertrag für die Leibniz-Einrichtungen?

2011 und 2012 legte die Jury vor allem Wert auf:

- eine effektive Promotionskarriere;
  - eine repräsentative, internationale Publikationsliste;
  - Passfähigkeit in Bezug auf die Leibniz-Einrichtung.
- Bewerbungen, die nicht an die passende Leibniz-Einrichtung gingen, bekamen keinen Zuschlag, selbst wenn sie von exzellenter Qualität waren.

## **IV. Details zur Stipendiatenbetreuung**

### **1. Der DAAD betreut**

Der DAAD stellt nach dem üblichen Verfahren die Stipendienzusagen aus, übernimmt die Anmeldungen bei der CONTINENTALE – Versicherung, platziert die Stipendiatinnen und Stipendiaten in vom DAAD finanzierten Deutschkursen, zahlt die monatlichen Stipendien aus und ist darüber hinaus Ansprechpartner für die sozialen Belange der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

### **2. Die Leibniz-Gemeinschaft zahlt**

Die Stipendien werden von der Leibniz-Gemeinschaft finanziert. Grundlage für deren Berechnung sind die im DAAD geltenden Sätze für Postdocs. Die monatliche Stipendienrate beträgt danach 2.000 Euro. Die Kosten für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung werden mit monatlich 111 Euro veranschlagt. Die Leibniz-Gemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Anteil von 58 Euro; 53 Euro sind von den Stipendiatinnen und Stipendiaten als Eigenanteil zu tragen.

### **3. Stipendienvertrag zwischen dem DAAD und dem Stipendiaten bzw. zwischen dem Stipendiaten und der Leibniz-Einrichtung**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem DAAD und dem Stipendiaten beruht auf der Förderzusage des DAAD und der Annahmeerklärung des Stipendiaten und umfasst die Rechte und Pflichten aus dem Stipendienvertrag gemäß den Richtlinien des DAAD.

Spätestens zum Antritt des Gastaufenthaltes unterzeichnet der Stipendiat eine Vereinbarung mit dem gastgebenden Leibniz-Institut, welche die Fragen der Anwesenheitszeiten, der Haftung, des geistigen Eigentums und sonstige Rechte und Pflichten regelt. Eine Musterregelung liegt in der Geschäftsstelle und ist als Anlage 3 beigefügt.

Sollte der Vertrag zwischen dem gastgebenden Leibniz-Institut und dem Stipendiaten durch außerordentliche Kündigung vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Dauer beendet werden, wird die Stipendienlaufzeit durch den DAAD entsprechend angepasst. Die Leibniz-Institute werden den DAAD im Einzelfall umgehend konsultieren und informieren. Hieraus ergibt sich das Recht der Leibniz-Gemeinschaft, das im Rahmen der Kooperationsvereinbarung getroffene

Vertragsverhältnis mit dem DAAD hinsichtlich des jeweiligen Einzelstipendiums für den Stipendiaten vorzeitig zu beenden.

#### **V. Beurteilung des Stipendiaufenthaltes durch Leibniz-Institute und Stipendiaten**

Die Geschäftsstelle wird zum Ende der Stipendienlaufzeit einen Evaluierungsbogen an die Leibniz-Einrichtungen senden, um den Stipendiaufenthalt bewerten zu lassen. Auch die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen den Aufenthalt evaluieren und erhalten einen entsprechenden Bogen, (beides, siehe Anlage 4). Die Evaluierung erfolgt zum Zweck einer etwaigen Optimierung des Programms, aber auch um die Evaluierung der Verwendung der Impulsfondsmittel vorzubereiten.

#### **VI. Evaluierung des Programms durch die Leibniz-Gemeinschaft und den DAAD**

Zusätzlich werden die Leibniz-Gemeinschaft und der DAAD das Stipendienprogramm von der Ausschreibung über die Auswertung bis zum Stipendienantritt auch nach dem zweiten Durchgang erneut analysieren.

## VII. Richtlinien zum Leibniz – DAAD Research Fellowship-Programme

1. Deutsche, auch wenn sie ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, können sich nicht bewerben. Da das Stipendienprogramm einen Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Wissenschaft und Forschung leisten will, sind deutsche Staatsangehörige nicht die Zielgruppe des Exzellenzprogramms.

2. „Mehrfachstaatler“ und „Bildungsinländer“\*, die im Ausland leben, können sich bewerben wie die Staatsangehörigen des jeweiligen Aufenthaltslandes, wenn sie glaubhaft nachweisen, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in dem Land haben, aus dem sie sich bewerben – als Richtwert gilt dabei ein Mindestaufenthalt von 6 Jahren – und dass sie die für das jeweilige Land geltenden Bewerbungsbedingungen (Art des Abschlusses u.a.m.) erfüllen.

*\* Als Bildungsinländer gelten Personen, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben.*

3. Ausländische Wissenschaftler/-innen, die bereits in Deutschland/ bereits in der Leibniz-Gemeinschaft forschen, dürfen sich bewerben, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben.

4. Es gibt keine Altersbeschränkung. Zielgruppe sind junge Nachwuchswissenschaftler/-innen. Jedoch erfordern unterschiedliche Begebenheiten in unterschiedlichen Ländern kürzere oder längere Ausbildungslaufbahnen. Dem soll mit dem Verzicht auf eine Altersbeschränkung Rechnung getragen werden. Dafür gibt es in der Ausschreibung die Einschränkung, dass die Promotion nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf.

5. Da Englisch die Sprache der Wissenschaft ist, werden ausreichende Englischkenntnisse vorausgesetzt. Nur in Einzelfällen, die mit der betreffenden Leibniz-Einrichtung abzuklären sind, können nachgewiesene Deutschkenntnisse ausreichend sein.

Es muss entweder ein Zertifikat vorliegen oder ein/-e Hochschullehrer/-in des Heimatlandes oder der/die zukünftige Leibniz-Betreuer/-in ausreichende Englischkenntnisse bestätigen. Dies gilt nicht für Wissenschaftler/-innen, deren Muttersprache Englisch ist.

6. Exzellente Bewerbungen, die hinsichtlich der einen Leibniz-Einrichtung nicht passfähig sind, werden abgelehnt. Bewerbungen, die nicht an die passende Leibniz-Einrichtung gehen,



werden nicht weiter vermittelt, selbst wenn sie von exzellenter Qualität sind. Von den Kandidat/-innen wird erwartet, dass sie sich im Vorfeld sehr genau mit der Passfähigkeit des Projekts auseinandersetzen.

7. Reise- oder Umzugskosten werden von der Leibniz-Gemeinschaft weder gezahlt noch erstattet.

8. Das Rechtsverhältnis zwischen dem DAAD und dem Stipendiaten/der Stipendiatin beruht auf der Förderzusage des DAAD und der Annahmeerklärung des Stipendiaten und umfasst die Rechte und Pflichten aus dem Stipendienvertrag gemäß den Richtlinien des DAAD.

9. Spätestens zum Antritt des Gastaufenthaltes unterzeichnet der Stipendiat/die Stipendiatin einen Vertrag mit dem gastgebenden Leibniz-Institut, welcher die Fragen der Anwesenheitszeiten, der Haftung, des geistigen Eigentums, der Einhaltung der für die Leibniz-Gemeinschaft maßgeblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und sonstiger Rechte und Pflichten regelt.

## VIII. Frequently asked Questions (FAQs)

### 1. Sind elektronische Bewerbungen zugelassen?

Nein.

### 2. Ist die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei einer internationalen DAAD-Außenstelle fristwährend?

Nein.

### 3. Dürfen sich ausländische Wissenschaftler/-innen bewerben, die bereits in Deutschland/ bereits in der Leibniz-Gemeinschaft forschen?

Ja, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben.

### 4. Dürfen sich deutsche Wissenschaftler/-innen bewerben, die sich zur Zeit im Ausland befinden?

Nein, auch wenn sie ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, können sich deutsche Staatsangehörige nicht bewerben. Da das Stipendienprogramm einen Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Wissenschaft und Forschung leisten will, sind deutsche Wissenschaftler/-innen nicht die Zielgruppe des Exzellenzprogramms.

### 5. Wie wird bei doppelter Staatsbürgerschaft (deutsch/\*\*) oder Bildungsinländern verfahren?

„Mehrfachstaatler“ und „Bildungsinländer“\*, die im Ausland leben, können sich bewerben wie die Staatsangehörigen des jeweiligen Aufenthaltslandes, wenn sie glaubhaft nachweisen, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in dem Land haben, aus dem sie sich bewerben – als Richtwert gilt dabei ein Mindestaufenthalt von 6 Jahren – und dass sie die für das jeweilige Land geltenden Bewerbungsbedingungen (Art des Abschlusses u.a.m.) erfüllen.

*\* Als Bildungsinländer gelten Personen, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben.*

### 6. Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein, es gibt keine Altersbeschränkung. Zielgruppe sind junge Nachwuchswissenschaftler/-innen. Jedoch erfordern unterschiedliche Begebenheiten in unterschiedlichen Ländern kürzere oder längere Ausbildungslaufbahnen. Dem soll mit dem Verzicht auf eine Altersbeschränkung

Rechnung getragen werden. Dafür gibt es in der Ausschreibung die Einschränkung, dass die Promotion nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf.

**7. Gibt es einen Stichtag bezüglich der Promotion?**

Der Stichtag für das Leibniz-DAAD-Stipendienprogramm 2013 ist der 01.01.2013. Wissenschaftler/-innen deren Promotion also vor dem 01.01.2011 beendet wurden, können sich nicht mehr bewerben.

**8. Reichen deutsche Sprachkenntnisse, wenn man Englisch nicht (ausreichend gut) kann?**

Da Englisch die Sprache der Wissenschaft ist, werden ausreichende Englischkenntnisse vorausgesetzt. Nur in Einzelfällen, die mit der betreffenden Leibniz-Einrichtung abzuklären sind, können nachgewiesene Deutschkenntnisse ausreichend sein.

Es muss entweder ein Zertifikat vorliegen oder ein/-e Hochschullehrer/-in des Heimatlandes oder der/die zukünftige Leibniz-Betreuer/-in ausreichende Englischkenntnisse bestätigen. Dies gilt nicht für Wissenschaftler/-innen, deren Muttersprache Englisch ist.

**9. Muss ein Englisch-Zertifikat vorliegen, wenn der aus dem CV bereits ausreichende Englischkenntnisse geschlussfolgert werden können?**

Es muss entweder ein Zertifikat vorliegen oder ein/-e Hochschullehrer/-in des Heimatlandes oder der/die zukünftige Leibniz-Betreuer/-in ausreichende Englischkenntnisse bestätigen. Dies gilt nicht für Wissenschaftler/-innen, deren Muttersprache Englisch ist.

**10. Wie wird mit exzellenten Bewerbungen umgegangen, die hinsichtlich der einen Leibniz-Einrichtung nicht passfähig sind?**

Sie werden abgelehnt. Bewerbungen, die nicht an die passende Leibniz-Einrichtung gehen, werden nicht weiter vermittelt, selbst wenn sie von exzellenter Qualität sind. Von den Kandidat/-innen wird erwartet, dass sie sich im Vorfeld sehr genau mit der Passfähigkeit des Projekts auseinandersetzen.

**11. Bis wann müssen die Stipendien angetreten werden?**

Die Stipendien können flexibel angetreten werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollten jedoch spätestens zum 01.01.2014 beginnen, da die Impulsfondsmittel bis Ende 2014 verwendet werden müssen.

## **12. Was ist mit Reisekosten/Umzugskosten?**

Reise- oder Umzugskosten werden weder vom DAAD noch der Leibniz-Gemeinschaft gezahlt oder erstattet.

Stand: Oktober 2012

Rückfragen das Stipendienprogramm / den Leitfaden betreffend bitte an:

Anja Pelzer-Brennholt

[a.pelzer@leibniz-gemeinschaft.de](mailto:a.pelzer@leibniz-gemeinschaft.de)

Tel.: 030/206049-53

**Anlage 1 Deckblatt DAAD**



Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

**Angaben für die Leibniz-Gemeinschaft:**

Leibniz-Einrichtung:  
Eingang der Bewerbung:

**Angaben zum Bewerber:**

Antragsnummer:  
Name, Vorname:  
Geburtsdatum, Geschlecht:  
  
Herkunftsland:  
  
Abschluss der Promotion (Datum):  
  
Hochschule:  
  
Thema der Dissertation:  
  
Aktuelle Tätigkeit:  
  
Forschungsvorhaben:

**Bemerkungen zu den Bewerbungsunterlagen:**

**Hinweise für die Auswahl nach qualitativen Kriterien:**

**Ort, Datum, Unterschrift**

**Hinweise des DAAD-Regionalreferats:**

**Ort, Datum, Unterschrift**

**Stellungnahme der Leibniz-Einrichtung:**

**Ort, Datum, Unterschrift**

**Entscheidung der Leibniz-Gemeinschaft:**

**Ort, Datum, Unterschrift**



Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

1. Qualität des Bewerbers / der Bewerberin?  
( Weitere Erläuterungen können gegebenenfalls beigefügt werden.)
2. Passt der Bewerber / die Bewerberin in die Leibniz-Einrichtung und findet dort die der Bewerbung entsprechende Infrastruktur vor?

Ja

Nein

3. Ist die sinnvolle Umsetzung des Vorhabens innerhalb der zwölfmonatigen Stipendienlaufzeit möglich?

Ja

Nein

4. Erwarteter Nutzen bzw. strategischer Ertrag für die Leibniz-Einrichtung?

hoch

gegeben

nicht gegeben

5. Zusammenfassende Bewertung:

exzellent und unbedingt förderungswürdig;

förderungswürdig;

nicht förderungswürdig.

## Anlage 3

### **Mustervereinbarung zwischen Leibniz-Einrichtung und Stipendiat/-in**

Zwischen

Leibniz-Einrichtung (Kürzel): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

(im Folgenden -**Institutskürzel**- genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_

(im Folgenden Stipendiat/-in)

wird vereinbart:

1. Dem Stipendiaten/der Stipendiatin wird vom ... bis zum ... der Aufenthalt auf dem Gelände des **Institutskürzel** gestattet. Das Hausrecht des **Institutskürzel** bleibt hiervon unberührt, insbesondere kann der/die Stipendiat(in) durch entsprechend berechtigte Mitarbeiter des **Institutskürzel** des Geländes verwiesen werden.
2. Die regelmäßige Anwesenheitszeit beträgt – ausschließlich der Pausen – durchschnittlich 39 Stunden pro Woche. Der/die Stipendiat(in) hat Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr.
3. Der/die Stipendiat(in) unterliegt während seines/ihres Aufenthalts des Weiteren der am **Institutskürzel** gültigen Betriebsvereinbarungen, welche im Intranet der Einrichtung eingesehen werden können.
4. Die Stipendienvergütung erhält der/die Stipendiat(in) in Form eines Stipendiums ausschließlich von Seiten des DAAD.
5. Der/die Stipendiat(in) ist verpflichtet, dem **Institutskürzel** das Bestehen einer Erkrankung, die die Anwesenheit im **Institutskürzel** unmöglich macht, und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Erkrankung länger als drei Kalendertage, hat der/die

Stipendiat(in) eine ärztliche Bescheinigung über deren Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen.

6. Der/die Stipendiat(in) haftet für im Rahmen seines/ihres Aufenthaltes am **Institutskürzel** verursachte Schäden am Eigentum und Vermögen des Instituts nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Tätigkeitsort, -inhalt und -ausführung wird dem Stipendiaten von dem ihm zugewiesenen Vorgesetzten benannt. Dieser entscheidet außerdem über die Gewährung von Urlaub oder Gleitzeit.
8. Bezüglich Erfindungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sowie der Rechte am geistigen Eigentum gelten die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen für Arbeitnehmererfindungen sowie die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes analog.
9. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund und in schriftlicher Form möglich.
10. Während der Zeit ihres/seines Aufenthaltes auf dem Gelände des **Institutskürzel** hat der/die Stipendiat(in) die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, namentlich Forschungsgegenstände, sowie die Ressourcen des Instituts pfleglich und schonend zu behandeln.
11. Der/die Stipendiat(in) hat über alle ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit auf dem Gelände des **Institutskürzel** zur Kenntnis gelangten Informationen über die Einrichtung oder im Zusammenhang mit in der Einrichtung bearbeiteten Projekten oder sonstigen Tätigkeiten, unabhängig von ihrer Darstellungsform<sup>1</sup>, Stillschweigen gegenüber Dritten oder Mitarbeitern der Einrichtung zu bewahren, die nicht in das Projekt oder die betreffende Tätigkeit einbezogen sind. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Dauer des Aufenthalts am **Institutskürzel** hinaus.
12. Der/die Stipendiat(in) hat zudem die Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses erhalten. Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt er diese Erklärung als verbindlich an.
13. Dem/der Stipendiat(in) ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung strafrechtliche Folgen haben kann. Im Übrigen ist ihm/ihr bekannt, dass er/sie bei Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung dem **Institutskürzel** auf Ersatz des daraus entstehenden Vermögensschadens und sonstiger, auch indirekter Schäden, wie entgangenem Gewinn, haftet.

---

<sup>1</sup> Dazu zählen z.B. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte, technische Einrichtungen oder das gesprochene Wort



14. Durch Nutzung von IT-Ressourcen des **Institutskürzel** erkennt der/die Stipendiat(in) die Regelungen zur Datensicherheit und des Datenschutzes im Institut an. Insbesondere gelten hier die E-Mail-Regeln sowie das Informationsblatt der IT-Sicherheitsmaßnahmen der Einrichtung. Diese sind in der örtlichen Personalstelle, dem IT-Manager der Einrichtung oder im Intranet einsehbar.
  
15. Der/die Stipendiat(in) darf von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf seine/ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des **Institutskürzel** möglich. Werden dem/der Stipendiat(in) derartige Vergünstigungen angeboten, hat er/sie dies der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen.
  
16. Der/die Stipendiat(in) hat sämtliche Gegenstände des **Institutskürzel**, die er/sie zum Zeitpunkt der Beendigung des Aufenthaltes auf dem Gelände der Einrichtung in Besitz hat (Besucherausweis, Schlüssel u. ä.), vor dem Verlassen des Geländes seinem/ihrer Vorgesetzten auszuhändigen.
  
17. Deutsches Recht findet Anwendung. Gerichtsstand ist \*\*\*\*\*.

[Standort], den [Datum]

---

Für das (**Institutskürzel**)

---

Stipendiat/in

## Anlage 4.1                      Evaluierungsbogen

*Auszufüllen durch die gastgebende Leibniz-Einrichtung*

**Leibniz – DAAD – Research Fellowship – Programme 2013**

**Bitte bis \*\*\*\*\* beantworten**

**Antragsnummer beim DAAD / Name Stipendiat/-in:**

**Leibniz-Einrichtung:**

**Name und Funktion des Unterzeichnenden:**

1. Beschreiben Sie kurz das gemeinsame Projekt und die erreichten (Zwischen-) Ziele
2. Werden Sie das Vorhaben innerhalb der zwölfmonatigen Laufzeit umsetzen?

Ja                     

Nein                     

Falls nein, bitte begründen.

3. Wie beurteilen Sie die Leistung des Stipendiaten / der Stipendiatin zum jetzigen Zeitpunkt (Arbeitsfähigkeit – „Können“, Arbeitsweise – „Stil“, Arbeitsbereitschaft – „Motivation“, Soziale Kompetenz)?  
*(Weitere Erläuterungen können als Anlage beigefügt werden.)*

4. Gab es Integrationsmaßnahmen außerhalb des beruflichen Kontextes für die Stipendiatin / den Stipendiaten?

Ja                     

Nein                     

Bitte erläutern Sie Ihre Angaben

5. Ergeben sich nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten bzw. mit anderen Personen/Institutionen, die Sie durch dieses Programm kennen gelernt haben?

Ja                     

Nein                     

Bitte erläutern Sie Ihre Angabe:

**6.** Denken Sie an eine Weiterbeschäftigung des Stipendiaten / der Stipendiatin?

Ja

Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Angabe.

**7.** Zusammenfassende Bewertung der Stipendiatin / des Stipendiaten nach ca. zehnmönatigem Aufenthalt:

A übersteigt die eigenen Erwartungen

B entspricht den eigenen Erwartungen

C liegt unter den eigenen Erwartungen

*(Bitte kurz begründen)*

**8.** Wie beurteilen Sie das Stipendienprogramm insgesamt?

sehr gut

gut

befriedigend

unbefriedigend

Haben Sie Verbesserungsvorschläge, besondere Hinweise?

**9.** Kann das Leibniz-DAAD-Stipendienprogramm aus Ihrer Sicht das Gütesiegel „Exzellenzprogramm“ berechtigter Weise tragen?

Ja

Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Angabe.

**10.** Würden Sie die Fortsetzung des Programms aus zentralen Mitteln befürworten?

Ja

Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

**11.** Wie beurteilen Sie die Betreuung des Programms durch die Leibniz-Geschäftsstelle?

sehr gut

gut

befriedigend

unbefriedigend

Haben Sie Verbesserungsvorschläge, besondere Hinweise?

**12.** Wie beurteilen Sie die Betreuung der Stipendiatin / des Stipendiaten durch den

DAAD?

sehr gut

gut

befriedigend

unbefriedigend

Haben Sie Verbesserungsvorschläge, besondere Hinweise?

**13.** Wie bewerten Sie den beigefügten Leitfaden? Er ist ....

sehr hilfreich

hilfreich

weniger hilfreich

Erläuterungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Leitfaden:

**14.** Welche zusätzlichen Empfehlungen oder Hinweise, möchten Sie anderen Instituten geben, die sich an diesem Programm beteiligen.

**Ort/Datum Unterschrift** \_\_\_\_\_

## Evaluation form

*To be filled in by Leibniz-DAAD fellow*

**Leibniz-DAAD Research Fellowship Programme 2013**

**Please respond by \*\*\*\*\*.**

**Name:**

**Leibniz institute:**

1. Please give a brief account of the joint project and of the (interim) goals achieved.

2. Will you complete the project within the twelve-month period?

Yes

No

If not, please state why.

3. What were the working conditions like at your host institute (mentoring, workplace set-up, necessary equipment, etc.)?  
*(Please add lengthier details as an appendix.)*

4. Did you have the opportunity to acquaint yourself better with Germany and with the people there, perhaps with the assistance of your host institute?

Yes

No

Please give details.

5. What are the benefits of the research stay for you and for your professional/scientific career?

6. What opportunities for creating or expanding your own network did you have?

7. Do you intend to enter into any further cooperation with a Leibniz institute?  
Please give details.
8. Where will your career take you after your research stay?
9. What is your overall impression of your host institute after approximately ten months of your research stay?
- A It has exceeded my expectations
- B It meets my expectations
- C It has fallen short of my expectations

*(Please give a brief explanation of your answer.)*

10. How would you rate the fellowship programme overall?

Very good

Good

Satisfactory

Unsatisfactory

Do you have any suggestions for improvement or any specific comments?

11. How would you rate the mentoring provided by the DAAD?

Very good

Good

Satisfactory

Unsatisfactory

Do you have any suggestions for improvement or any specific comments?

12. What other recommendations or comments would you like to pass on to future applicants/fellows of the Leibniz-DAAD Fellowship Programme?

**Place/Date Signature**